

## Modellvorhaben

# „Gemeinde Gundelsheim – generationenübergreifende Siedlungsentwicklung“

## Förderrichtlinie zum Verfügungsfonds Gundelsheim

### Vorbemerkung

In Gundelsheim gibt es verschiedene Akteure, die sich in den Prozessen der Stadtteilentwicklung engagieren. Neben den Projektgruppen sind dies z.B. die Initiative Mittwochscafé, die Bücherei, das Projekt Generationen bewegen sich, u.v.a. Außerdem gibt es neben den Genannten, mehrere Vereine und Interessengruppen, die auf kulturellem und sozialem Gebiet primär projektbezogen aktiv sind.

Sie alle wollen in unterschiedlicher Weise und konkreter Zielstellung Defizite und Möglichkeiten aufgreifen.

Um das Potential der Akteure und ihres Engagements qualifiziert zu nutzen und weiter zu entwickeln, ist es sinnvoll, kleinteilige Maßnahmen zu unterstützen, die zielgerichtete Effekte in Gundelsheim bewirken und damit auch motivieren, sich als Bewohner bzw. Akteur für seinen Wohnort zu engagieren. Es soll sichtbar werden, dass Aktivitäten nicht primär nur durch monetäre, sondern vielmehr durch inhaltliche Kriterien bestimmt werden und dass Ortsentwicklung nicht nur voraussetzend mit großen stadträumlichen Maßnahmen und deren Finanzierbarkeit möglich ist.



### 1. Zielstellung

Durch die Bereitstellung des Verfügungsfonds sollen kleinere Maßnahmen in kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die unmittelbare Effekte und vermittelbare Erfolge bewirken:

Die Maßnahmen sollen in sich abgeschlossen und keine Folgekosten beinhalten.

- Motivation für eigenverantwortliches Handeln
- wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für neue soziale Projekte
- Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Bürgeraktivitäten
- Förderung des Gemeinschaftsgedankens, zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und des sozialen Zusammenhalts
- Verbesserung und Verschönerung des Wohnumfeldes im öffentlichen und halböffentlichen Raum
- Aktivierung von Selbsthilfepotentialen
- schnelle und unbürokratische Umsetzung begrenzter Projekte
- transparentere Darstellung von Entscheidungswegen und Finanzierungsmöglichkeiten

### 2. Höhe des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds stellt 2011 als Anteil der öffentlichen Hand Finanzmittel in Höhe von bis zu 2.500,- € und 2012 in Höhe von bis zu 10.000,- € bereit. Die Mittelbereitstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der private Anteil an Finanzmitteln (50%) ebenfalls zur Verfügung steht. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht.

### 3. Vergaberichtlinien des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds wird für Projekte in Gundelsheim mit nachweisbarem Nutzen für den Ort eingesetzt. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen einen nachhaltigen Mehrwert erzeugen und keine Maßnahmen gefördert werden, die eindeutig den Pflichtaufgaben der Gemeinde Gundelsheim zuzurechnen sind.

#### Förderfähig sind:

- Sachkosten, Honorare für Investitionen, die der Öffentlichkeit dienen
- Honorarkosten bis zu einer Höchstgrenze von 25 EUR / Std. (zzgl. MwSt.)
- Personalkosten, die ausschließlich im Rahmen des beantragten Projektes anfallen
- Reisekosten in begründeten Fällen
- Lebensmittel, wenn diese ausschließlich im Rahmen des Projektes verwendet werden
- Sach- und Investitionsgüter, die in Gundelsheim zum Einsatz kommen und auch nach Projektende dort verbleiben.

#### Folgende Kosten sind grundsätzlich nicht förderfähig:

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Anderweitig förderfähige Maßnahmen und Projekte, des sein denn sie sind sonst nicht kurzfristig umsetzungsfähig (Doppelförderungen)
- Förderung des laufenden Geschäftsbetriebes
- Institutionelle Förderungen (z.B. pauschal an Verein)
- laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für Kfz
- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- Alle Kosten die vor und nach dem Bewilligungszeitraum angefallen sind
- Rechnungen, die nicht auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sind und/oder nicht von diesem beglichen wurden

(Die vorgenannten Aufzählungen dienen der Information, sind jedoch aufgrund der Komplexität der Förder- und Projektlandschaft keine vollständige Aufzählung.)

#### **4. Verwalter des Verfügungsfonds (Fondsverwalter)**

Fondsverwalter ist die Gemeinde Gundelsheim. Das Vergabegremium setzt sich aus je einem Mitglied der Projektgruppen, dem Quartiersmanager und einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zusammen.

Eine außerordentliche Tagung des Vergabegremiums kann bei entsprechendem Antragsvolumen einberufen werden und wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Somit wird dem Ziel der kurzfristigen Realisierung von Projekten entsprochen.

Der Fondsverwalter erstellt regelmäßig Berichte über die Verwendung der Mittel (Projektübersicht).

#### **5. Vergabegremium**

Das Vergabegremium bildet einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in Gundelsheim. Es entscheidet über die Förderung von Maßnahmen in nichtöffentlicher Sitzung.

Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder des Vergabegremiums. Zur Entscheidung genügt - bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern - die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt).

Bei Entscheidungen über Projekte, in die ein / mehrere Mitglied/er des Vergabegremiums einbezogen oder Antragsteller sind, wird dem/n Betreffenden kein Stimmrecht erteilt.

#### **6. Antragstellung**

Antragsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können von den Internetseiten [www.gemeinde-gundelsheim.de](http://www.gemeinde-gundelsheim.de) heruntergeladen werden. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung ist anzugeben, Brutto- und Nettobeträge auszuweisen.

Die Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme erfolgen. Die Anträge werden seitens der Gemeindeverwaltung hinsichtlich anderer kurzfristiger Fördermöglichkeiten geprüft. Sind diese ausgeschlossen, werden die Anträge entsprechend des Förderbedarfs weiterbearbeitet und an das Vergabegremium weitergeleitet.

Das Vergabegremium FBR entscheidet über den Antrag und ggf. erforderliche Auflagen, Bedingungen und Befristungen.

#### **7. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses**

Die Projektförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Zuschuss darf einen Betrag von 2.000 EUR pro Projekt grundsätzlich nicht übersteigen. Der Antragsteller hat selbst einen angemessenen Umfang an Eigenmitteln oder

Eigenleistungen (z.B. Büromaterialien) zur Umsetzung der Maßnahme einzusetzen und nachzuweisen.

### **8. Mittelauszahlung**

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen - per Auszahlungsantrag - nach Prüfung durch den Fondsverwalter. Eine Abschlagszahlung ist auf Anfrage möglich.

### **9. Veröffentlichungen**

Das Vergabegremium, der Fondsverwalter und die Projektträger berichten regelmäßig im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen oder im Mitteilungsblatt über die Umsetzung der geförderten Projekte.

Der Projektträger erklärt sich bereit, Materialien und Zuarbeiten für Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen. Bei Veröffentlichungen durch die Projektträger ist der Name des Fördermittelgebers „Verfügungsfonds & Gemeinde Gundelsheim“ anzugeben.

Nach Beendigung des Projektes ist vom Projektträger eine Kurzdokumentation (mindestens eine DIN A 4 Seite) über Verlauf und Ergebnisse des Projektes zu erstellen. Des Weiteren sind der Gemeinde Gundelsheim als Fondsverwalter mindestens 2 Projektfotos in digitaler Form zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen usw. zur Verfügung zu stellen.

### **10. Bewilligungskriterien**

Die Finanzierung aus dem Verfügungsfonds ist nachrangig, d.h. diese erfolgt nur, wenn andere Finanzierungsquellen ausgeschlossen sind bzw. den Aufwand einer Antragstellung nicht rechtfertigen. Zudem sind als Entscheidungshilfe und gleichzeitig für die transparente Darstellung Kriterien entwickelt worden, die für die Bewertung der eingereichten Projekte als Grundlage dienen:

#### Gebietskriterium:

Bezieht sich das Projekt bzw. dessen Wirkungen auf die Gemeinde Gundelsheim? Hat das Projekt Auswirkungen auf die Entwicklungen des Sanierungsgebietes?

#### Zielgruppenkriterium

Bezieht das Projekt eine oder mehrerer Gruppen aus Gundelsheim ein (Kinder/Jugendliche, Senioren, Behinderte, Frauen, etc.)? Wird durch das Projekt die Zusammenarbeit zwischen diesen oder die Aufmerksamkeit auf verschiedene Gruppen ermöglicht bzw. verbessert?

#### Entwicklungskriterium:

Wird durch das Projekt eine Entwicklung in Gang gesetzt (Anschubwirkung) oder eine bereits bestehende Entwicklung unterstützt? Entspricht diese Entwicklung den allgemeinen Vorstellungen der Mehrheit der Bewohner Gundelsheims?

#### Nachhaltigkeitskriterium

Bewirkt oder unterstützt das Projekt selbst oder dessen Auswirkungen eine längerfristige Entwicklung für einen Teil oder eine Gruppe aus Gundelsheim? Hat oder unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz?

### **11. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 1. Dezember 2011 in Kraft.

Gundelsheim, den 09. November 2011

**Jonas Merzbacher**  
Bürgermeister